

Sehr geehrte Frau Landrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Kreistages,

bereits 2011 hat die Bundesrepublik Deutschland das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (die Istanbul-Konvention) unterzeichnet, seit 1. Februar 2018 gilt die Istanbul-Konvention im Range eines Bundesgesetzes.

Die aktuelle Situation und Rechtslage zeigt jedoch, von einer flächendeckenden und zugänglichen Versorgung mit Schutzräumen für Gewaltopfer sind wir weit entfernt.

Nach aktuellen Schätzungen fehlen mehr als 14.600 Schutzplätze in Deutschland. Frauen mit Behinderungen haben kaum Zugang. Und die Gewalt hat in Corona-Zeiten nochmal zugenommen. Es besteht somit dringender Handlungsbedarf.

Konkret in unserem Bundesland: In Rheinland-Pfalz gibt es insgesamt 36 Landkreise und kreisfreie Städte.

Frauenhäuser gibt es in 11 von 12 kreisfreien Städten und in gerade mal 6 von 24 Landkreisen.

Wir wissen es sehr zu schätzen, dass es bereits seit vielen Jahren **zwei Institutionen** in unserem Landkreis gibt, die hervorragende, zum Teil ehrenamtliche Arbeit zur Beratung und Unterstützung zum Schutz der Opfer leisten.

Das verdient unseren Respekt und auch unsere Unterstützung.

Nach Gesprächen mit der Interventionsstelle der Caritas und des Vereins Frauen in Not, wurde uns erneut bewusst, mich welchen Problemen die Berater*innen zu kämpfen haben. In beiden Gesprächen fiel jeweils die Aussage:

„Unser Landkreis ist zu klein, die Täter finden ihre Opfer dann schnell. Der Ort des Schutzraumes wäre schnell bekannt.“

Wir verstehen diese Sorge und sehen diese Problematik. Diese Aussage ändert jedoch nichts an unserem Antrag:

Wer will, findet Lösungen, wer nicht will, findet Gründe.

Unser Landkreis hat eine Fläche von 912 km² mit etwas über 60.000 Einwohnern.

Der Donnersbergkreis, der ein Frauenhaus betreibt, hat eine Fläche von 645 km² und einer Einwohnerzahl von 75.000 Einwohnern.

Was hindert uns daran, dass Frauen aus dem Donnersbergkreis in unserem Landkreis untergebracht werden und umgekehrt die Frauen aus unserem Landkreis dort.

Wir benötigen Plätze, bieten aber keine an.

Und anschauen sollten wir uns das Bundesinvestitionsprogramm:

„Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“.

Dort wird u.a. der Neubau eines Frauenhauses unterstützt. Start dieses Programms war im Februar 2020, das Programm läuft bis März 2022.

Um ein Frauenhaus installieren zu können, bedarf es vieler Schritte und Gespräche. Man startet, wie bei allen Dingen mit dem ersten Schritt, der ist hiermit gemacht.

Wir freuen uns, wenn wir **alle** gemeinsam ein Frauenhaus zum Schutz dieser Menschen ins Leben rufen können.

Daher schlagen wir vor, den Antrag an den zuständigen Ausschuss zu verweisen. Danke!